

Herrn Oberbürgermeister Richard Arnold
Stadt Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

15.06.2026

Stellungnahme Übernachtungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baron,
Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende des Gemeinderates,
Sehr geehrte Entscheidungsträger-/innen,

die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte die Einführung einer Übernachtungssteuer einführen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir lehnen die Einführung einer Übernachtungssteuer oder wie wir es nennen eine Bettensteuer entschieden ab. Für diese kritische Haltung sprechen eine Reihe guter Gründe:

1.

Die Bettensteuer ist unfair: Warum soll ausgerechnet die Hotellerie als einzige Branche mit einer neuen Steuer belastet werden? Steht hinter dieser Branchenwahl vielleicht der allzu bequeme Gedanke, dass die Steuer die meisten Einheimischen nicht stört, weil „nur“ die auswärtigen Gäste zur Kasse gebeten werden? Diese Überlegung ist nicht nur inhaltlich falsch (siehe unten Punkt „Bettensteuer-Irrtum“). Sie ist auch ungerecht: Anders als z.B. Fremdenverkehrsbeiträge oder Kurtaxe fließen Bettensteuern in den allgemeinen Haushalt der Städte und Gemeinden. Die Verwendung von (Betten-) Steuereinnahmen ist grundsätzlich nicht zweckgebunden. De facto werden also Hotelbetriebe, die – wie alle anderen Unternehmen auch – Gewerbesteuer zahlen, mit einer zusätzlichen Branchen-Sondersteuer belastet, ohne dass gewährleistet ist, dass sie als touristischen Leistungsträger oder ihre Gäste von den so erzielten Mehrreinnahmen profitieren.

Leider zeigen die Erfahrungen aus anderen Städten – in denen die Bettensteuer bereits eingeführt wurde – dass die Zusagen, dass die Gelder für den Tourismus eingesetzt werden, nicht eingehalten werden.

2.

Der Bettensteuer-Irrtum: Befürworter der Bettensteuer argumentieren damit, dass die Steuer nicht von den Hotels, sondern von deren Gästen bezahlt werden müsse. Deshalb sei sie keine Belastung für die Betriebe. Das Argument ist leider falsch und zeugt von fehlender Marktkennntnis. Fakt ist: Ganz generell, aber vor allem auch im wettbewerbsintensiven Geschäftsreise- und Tagungstourismus, der in den meisten Städten Baden-Württembergs mehr als die Hälfte des Übernachtungsvolumens ausmacht, ist die Preissetzungsmacht der Hotelbetriebe begrenzt. Bei Verhandlungen mit Firmen-Reisestellen über Übernachtungs-Kontingente oder Tagungs-Buchungen stehen mittelständische Hotels unter hohem Druck. Die Weitergabe von Bettensteuern an die äußerst preissensiblen Kunden ist häufig nicht möglich, so dass de facto der Betrieb

die Bettensteuer-Mehrbelastung ganz oder in Teilen selbst tragen muss, wenn er verhindern will, dass Gäste ins bettensteuerfreie Umland abwandern. Wer beim Thema Bettensteuer also nur an eigene Urlaubstourismus-Erfahrungen denkt und glaubt, einige Euro mehr pro Übernachtung änderten nichts an Buchungsentscheidungen, verkennt komplett die Lage auf dem einheimischen Hotelmarkt.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd befindet sich für die Einführung einer Bettensteuer am falschen Ort. In einem preissensiblen Markt führt die Einführung der Bettensteuer dazu, dass die Übernachtungszahlen in Schwäbisch Gmünd noch weiter sinken. Unterschiedliche Regelungen wie die einseitige Einführung einer Bettensteuer in Schwäbisch Gmünd führen zu einem – aus unserer Sicht – nicht gewolltem Ungleichgewicht in der Region und einseitiger Benachteiligung. Wer meint, dass Geschäftsreisende – für die insbesondere bei großen Firmen deren Einkäufer den Preis verhandelt – oder Busreisegesellschaften nicht preissensibel sind, der irrt. Hier bewegen sich die Preisverhandlungen über Zimmerkontingente oft im Cent- Bereich. Bereits ohne Bettensteuer werden Zimmerkontingente wegen geringen Beträgen gekündigt und Alternativen bei günstigeren Mitbewerbern gesucht.

3.

Falscher Zeitpunkt: Wie schwierig die Lage der baden-württembergischen Hotellerie ist, zeigen aktuelle Zahlen: In den ersten zehn Monaten des Jahres 2025 sank der Umsatz der Hotelbranche im Land inflationsbereinigt um 3,3%, auch die Zahl der Übernachtungen ist im Jahresverlauf leicht rückläufig. Das hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Die Beschäftigtenzahl in der Hotellerie sank im Zeitraum Januar bis Oktober 2025 um 1,3%. Immer deutlicher ist mittlerweile erkennbar, dass die allgemeine Konjunkturschwäche und der Strukturwandel in großen und wichtigen Industriebranchen die Hotellerie im Land empfindlich treffen. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit, in der sich die Betriebe zudem mit hohen Kostensteigerungen (Personal-, Waren- und Energiekosten) konfrontiert sehen, kommt eine neue Steuerbelastung zur Unzeit. Die Auslastung in Schwäbisch Gmünd sinkt dramatisch - Jahr um Jahr - in den letzten Jahren sank die durchschnittliche Auslastung pro Jahr um 6 % bzw. 7% Auslastung. Betriebe und Arbeitsplätze sind bedroht.

Städte und Gemeinden sind daher angehalten, die „Belastungs-Spirale“ nicht durch die Einführung einer neuen, zusätzlichen Steuer weiterzudrehen.

4.

Die Bettensteuer schadet dem Tourismus: Leidtragende einer Bettensteuer sind nicht nur die Hotelbetriebe, sondern alle Branchen, die wirtschaftlich vom Tourismus in einer Kommune profitieren. Gerade der Übernachtungstourismus – also die Hotelgäste – sind für die wirtschaftliche Entwicklung enorm wertvoll. Jeder Einzelhändler, der von shoppenden Touristen profitiert, wird dies bestätigen. Und nicht nur der Handel würde die Auswirkungen einer Abschwächung im Tourismus spüren, sondern auch Freizeitangebote und kulturelle Institutionen, die es oft vor Ort nur deshalb gibt, weil der Tourismus Frequenzbringer ist und die nötigen Unterhaltskosten sichert. Und weil Umsatzrückgänge in den Hotelbetrieben auch Investitionen bremsen oder verhindern, trifft die Schwächung der Hotellerie schlussendlich auch Dienstleister und Handwerksbetriebe, die von der Hotellerie profitieren.

5.

Weitere Bürokratie vermeiden:

Die Einführung von Bettensteuern führt für die Hotellerie, aber auch für die Stadtverwaltungen selbst, zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand, der gerade in Zeiten, in denen in der Politik viel von Bürokratieabbau die Rede ist, kritisch hinterfragt werden muss. In der Realität werden gerade kleine, inhabergeführte Betriebe unverhältnismäßig belastet, da eigene Prozesse der Steuer-Einzahlung über die unterschiedlichen Buchungswege geschaffen werden müssen. Hinzu kommt der erhebliche und oft konfliktbelastete Erläuterungsaufwand für die Beschäftigten gegenüber den Gästen.

Fazit

Aus unserer Sicht käme die Einführung einer Übernachtungssteuer in Schwäbisch Gmünd zur Unzeit. Auch sonst lehnen wir die Einführung einer Übernachtungssteuer ab.

Unser Appell und unser Angebot

Wir appellieren an Sie und an die kommunalpolitischen Entscheidungsträger in Schwäbisch Gmünd, unsere Argumente im langfristigen Interesse des Wirtschaftsstandorts Schwäbisch Gmünd ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Hotel am Remspark | Schönblick. Christliches Gästehaus | Hotel Fortuna | Hotel Pelikan

Benjamin Schöll | Martin Scheuermann | Doris Schulz | Oded Zizovy